

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 9, Haaren " Auf die Bänderken "

1. Änderung

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Nr. 9 wird durch die 1. Änderung in den Grundzügen der Planung nicht berührt. Er weist im Bereich der Parzelle Nr. 160 eine etwa 15 m breite Verkehrsfläche aus. Da es sich bei dieser Straße um eine reine Wohnstraße handelt, die eine derartige Breite nicht erfordert, würden der Gemeinde Waldfeucht bei Verwirklichung des z. Zt. gültigen Bebauungsplanes unwirtschaftliche Aufwendungen beim Ausbau dieses Straßenabschnittes entstehen. Die Bauparzelle Nr. 160 hat aufgrund der z. Zt. gültigen Baugrenze einen im Vergleich zu den Nachbargrundstücken großen Anteil von nicht überbaubarer Fläche.

Da die Verkehrsfläche in diesem Bereich geändert wird, liegt es auch im öffentlichen Interesse, wenn die parallel zum Bunderweg (Parz. Nr. 5 und 187) und etwa in der Mitte des Baugrundstückes verlaufende Baugrenze um 4 m in Richtung Bunderweg im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 neu festgelegt wird.

Waldfeucht, den 24.10.1974

gez.: Cleef
(Bürgermeister)

gez.: Naber
(Ratsmitglied)